

München, 30.09.2020

Wettbewerbsfinanzierung Bundeskadersportler in der Saison 2020-2021

Liebe Kadersportlerinnen und Kadersportler,
liebe Trainerinnen und Trainer,
liebe Obleute,

in der Saison 2020-2021 finanziert die DEU, im Rahmen der
ihr zur Verfügung stehenden Bundesmittel, Wettbewerbe für
die Bundeskadersportler (PK-, EK, NK1) nach folgenden
Vorgaben.

Kategorie 1 - EM / WM / JWM/ GP /JGP

Alle Bundeskadersportler (PK, EK und NK1) und deren
Trainer (ein Trainer pro Sportler bzw. Paar) werden von der
DEU finanziert.

Kategorie 2 – ISU-Challenger-WB (Senioren)

Kategorie 3 – ISU-WB im Ausland und in Deutschland

Für Sportler*innen des PK, EK, NK1

Allen Sportler*innen und deren Trainer *innen (ein Trainer
pro Sportler bzw. Paar) werden zwei Wettbewerbe der
Kategorie 2 bzw. 3 finanziert.

Die Teilnahme an der Nebelhorn-Trophy (NHT) wird
zusätzlich finanziert.

Die anderen Wettbewerbe sind generell vorzufinanzieren.

Partner der DEU:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundeswehr



Bis zu zwei Wettbewerbe können im Anschluss zur Kostenübernahme bei der DEU eingereicht werden, wenn die Punktzahl der Bundeskadernorm erfüllt wurde.

Hinweis: Die Beschickung der ISU-Challenger-WB erfolgt vorrangig mit den PK-Sportler*innen. Bei freien Startplätzen können zunächst die NK1 Sportler*innen berücksichtigt werden, die ausschließlich im Seniorenbereich starten. Sollten darüber hinaus noch Startplätze zu vergeben sein, können die Wettbewerbe mit den weiteren NK1-Sportler*innen beschickt werden.

Für Sportler*innen des Nachwuchskaders 2

Für die Entsendung der NK2 Sportler*innen zu internationalen Wettbewerben kann die DEU keine Bundesmittel mehr einsetzen. Die Finanzierung der NK2 Sportler*innen fällt somit in die Verantwortung des zuständigen Landesverbandes.

Für Nicht-Bundeskader-Sportler*innen

Für alle Sportler*innen, die von der DEU zu einem internationalen Wettbewerb gemeldet werden, die jedoch nicht dem Bundeskader angehören, erstattet die DEU keinerlei Kosten (weder Startgebühren noch Reisekosten noch Aufenthaltskosten).

Die DEU wird nur Wettbewerbe finanzieren, die auf der offiziellen DEU Beschickungsliste für die Saison 2020/2021 aufgeführt sind.

Sportler*innen, die ihren Wohn- und Trainingsort im Ausland haben, werden im Falle einer Wettbewerbsnominierung durch die DEU die Reisekosten immer vom zugeordneten Bundesstützpunkt aus erstattet. Diese Regelung trifft nicht im Falle einer Teilnahme an der EM, WM, JWM oder beim Grand Prix Finale zu.

Bei allen Wettbewerben, zu denen Bundeskadersportler*innen und deren Trainer*innen von der DEU nominiert und finanziert werden, gilt:

Für die Wettbewerbe der Kategorie 1 und 2 bucht und bezahlt die DEU die Flüge im Vorfeld des Wettkampfs. Mehrkosten bei Flugbuchungen, die durch verspätete Meldungen der Reisedaten an die Geschäftsstelle oder das beauftragte Reisebüro verursacht werden, sind vom Verursacher zu tragen. Die DEU wird diese Kosten in Rechnung stellen.

Bei den Wettbewerben der Kategorie 3 sind die Reisen selbstständig zu organisieren und zu buchen.

Die Aufenthaltskosten und gegebenenfalls auch die Startgebühren sind immer direkt vor Ort von jedem einzelnen zu bezahlen (ausgenommen EM, JWM, WM). Die entstandenen Kosten werden für die Bundeskadersportler*innen im Anschluss von der DEU über das Reisekostenformular erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass die DEU-Richtlinien für die Abrechnung von Reisekosten (siehe DEU-Homepage, Downloads) strikt eingehalten werden müssen, andernfalls erfolgt keine Kostenerstattung.

Für alle Sportler, die von der DEU zu einem internationalen Wettbewerb gemeldet werden, die jedoch nicht dem Bundeskader angehören, erstattet die DEU keinerlei Kosten (weder Startgebühren noch Reisekosten noch Aufenthaltskosten).

Die DEU behält sich in besonderen Fällen eine Abweichung von den genannten Regelungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE EISLAUF-UNION e.V.